



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung  
- Ortsgruppe Hannover

Michael Ebeling  
xxx  
yyy

[hannover@vorratsdatenspeicherung.de](mailto:hannover@vorratsdatenspeicherung.de)

[Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung OG Hannover](#)

Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)  
z.H. Herrn Lothar Eichhorn  
Postfach 91 07 64  
30427 Hannover

Vorab per E-Mail an: [Zensus-2011@lskn.niedersachsen.de](mailto:Zensus-2011@lskn.niedersachsen.de)

### **Offener Brief: 40 Fragen zur Volkszählung 2011**

Hannover, den 11.10.2010

Sehr geehrter Herr Eichhorn,  
sehr geehrte Damen und Herren vom LSKN,

wie Sie wissen, interessieren wir uns für die Volkszählung 2011, deren Bearbeitung und Vorbereitung bereits in diesem Jahr beginnt.

Nun ist am 5.10.2010 auch das niedersächsische Ausführungsgesetz für die Durchführung der Erhebung im Landtag verabschiedet worden, so dass die juristischen Grundlagen vollständig vorliegen.

Wir haben zu diesem Themenkomplex ein paar Fragen und möchten Ihnen diese stellen. Es wäre toll, wenn Sie uns diese beantworten könnten, am besten schriftlich, denn wir möchten die Antworten auf unseren Internetseiten veröffentlichen.

Mit herbstlichen Grüßen,

Stellvertretend für den Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung Hannover:  
Michael Ebeling.

## **Themenbereich Volkszähler & Co.**

1.)

Was passiert, wenn sich ein Volkszähler nicht an die Schweigepflicht hält?

2.)

Wer bzw. aus welchen Bevölkerungsgruppen soll in Niedersachsen in der Praxis als Volkszähler herangezogen werden?

3.)

Welche persönlichen oder sachlichen Kompetenzen sollte ein Volkszähler Ihrer Meinung nach aufweisen bzw. welche Anforderungen werden diesbezüglich gestellt?

4.)

Rechnen Sie damit, dass es "Verpflichtungen zum Ehrenamt" als Volkszähler geben wird oder vermuten Sie eher, dass sich mehr Freiwillige melden als benötigte Volkszählerstellen vorhanden sind?

5.)

Wie genau wird die Aufwandsentschädigung der Volkszähler berechnet? Gibt es dafür "nur" die im Ausführungsgesetzentwurf erwähnte Kopfpauschale oder gibt es auch Festanteile, eventuell auch eine zusätzliche Kilometerpauschale?

## **Themenbereich Öffentlichkeit**

6.)

Erwarten Sie einen nennenswerten Widerstand gegen die Volkszählung in Form von Auskunftsverweigerungen?

7.)

Wie werden Sie mit Volkszählungsverweigerern umgehen und mit Bußgeldern in welcher Höhe rechnen Sie für derartiges Verhalten?

8.)

Gibt es eine Werbe- bzw. Öffentlichkeitsstrategie des LSKN für die Durchführung der Volkszählung?

Wenn ja: Was sieht die Werbestrategie als Reaktion auf eine etwaige Boykottbewegung vor?

9.)

Werden Sie prüfen, ob die auskunftgebenden Bürger korrekte Angaben machen?

Wenn ja: wie werden diese Prüfungen aussehen und in welchem Ausmaß fällt dies auf den entsprechenden Bürger zurück (z.B. Bußgeld etc.)?

## **Themenbereich Erhebungsstellen**

10.)

Mit wie vielen Anrufen von Bürgern rechnen Sie in Ihrer Behörde im Zusammenhang mit der Volkszählung?

11.)

Gibt es Annahmen zur Häufigkeit von Anrufen und Besuchen in den einzelnen Erhebungsstellen?

12.)

An welcher behördlichen Stelle genau erfolgt die Trennung von Hilfs- und Erhebungsmerkmalen?

13.)

Wie hoch schätzen Sie die Risiken eines Hackerangriffs auf die aufgrund der Volkszählung erhobenen Daten ein?

14.)

Wie hoch schätzen Sie die Missbrauchsrisiken der neu erhobenen und gesammelten Daten für die Volkszählung ein?

15.)

Auf welchem Wege erfolgt die Datenübermittlung zwischen Erhebungsstellen und Landesstatistikamt?

#### **Themenbereich Kosten**

16.)

Was sind die geschätzten Gesamtkosten für Privatleute und Unternehmen für die Teilnahme am Zensus 2011, wie errechnen sich diese und worauf basieren diese Annahmen genau?

17.)

Wie viele Stellen wurden in Ihrem Amt seit 2006 ausschließlich für die Volkszählung und dessen Vorbereitung neu geschaffen? Handelt es sich dabei um zeitlich beschränkte Stellen oder wird es eine Weiterbeschäftigung der Zensus-Verantwortlichen geben?

18.)

Mit welchen Gesamtkosten müsste man bei einer Volkszählung wie in 1987 für Niedersachsen praktiziert rechnen?

19.)

Wo kann man die Kostenkalkulation des Landesstatistikbehörde vom 11.12.2009 einsehen bzw. können Sie uns diese bitte zusenden?

#### **Themenbereich Verfahren**

20.)

Mit welcher Fehlerquote wird bei den Daten der Meldebehörden gerechnet und woher kommt diese Annahme?

21.)

Welche alternativen Verfahren zur Ermittlung der Bevölkerungszahl wurden bei der Methodenwahl berücksichtigt? Warum werden diese nicht verwendet?

22.)

Angenommen die Erhebung des Zensus 2011 würde komplett freiwillig erfolgen, welche Rücklaufquote würden Sie dann erwarten?

23.)

Angenommen der Zensus 2011 könnte nicht stattfinden, welche direkten Folgen ergäben sich dadurch?

#### **Themenbereich Datenverarbeitung**

24.)

Betreffend die in Ihrem Amt gespeicherten, übermittelten und/oder verarbeiteten Daten des Zensus 2011:

25.)

In welcher Form und auf welchen Medien werden die Daten gespeichert, welche Verschlüsselung ist dabei vorgesehen?

26.)

Welche Personen (mit Funktion und Anzahl) haben Zugriff auf die Daten?

27.)

Welche Personen (mit Funktion und Anzahl) haben Zugriff (physikalisch und per Netzwerk) auf die Systeme die die Daten beinhalten?

28.)

Gibt es ein spezielles Datensicherheitskonzept für die Daten des Zensus 2011 und wenn ja, wie sieht dieses Konzept genau aus?

29.)

Wer ist namentlich für die Einhaltung des Konzeptes in Ihrem Haus verantwortlich, wie lange ist diese Person schon zuständig für diese Tätigkeit?

30.)

In welcher Form werden die Daten an welche Stellen übermittelt, welche Verschlüsselung ist dabei vorgesehen?

31.)

Werden Sicherheitskopien (Backups) der Daten erstellt die außer Haus gesichert/gelagert werden?

32.)

Mit welcher Speicherdauer rechnen Sie bei den erhobenen Hilfsmerkmalen?

33.)

In welcher Form und in welchem Umfang werden die Zensus-Ergebnis-Daten zu wissenschaftlichen und statistischen Zwecken herausgegeben bzw. eingesetzt?

34.)

Sofern Sie Daten des Zensus für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben herausgeben: Werden diese Daten absolut anonymisiert oder entsprechend §16 BStatG?

35.)

Ist vorgesehen, diese Daten in (anonymisierter oder nicht-anonymer Form) auch privatwirtschaftlichen Zwecken zur Verfügung zu stellen, wie es gängige Praxis z.B. bei Meldedaten ist?

Wenn ja: wird dies kostenlos, gegen Aufwandsentschädigung oder gegen Honorar geschehen?

36.)

Wie feingliedrig wird die räumliche Zuordnung der Daten bei Ihrer anonymisierten Herausgabe sein?

37.)

Wer bzw. welches Verfahren bestimmt die den Umfang und die Gestaltung der Raumblocke, innerhalb derer Daten zusammengefasst werden, um keinen Einzelbezug herstellen zu können?

#### **Themenbereich Sonstiges**

38.)

Ist die Steuer-ID Merkmal, welches in irgendeinem Zusammenhang mit dem Zensus 2011 erhoben oder verknüpft wird?

39.)

Gibt es die im Gesetzentwurf des Ausführungsgesetzes erwähnte Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und wenn nicht: Wann wird damit zu rechnen sein?

40.)

Was ist das im Gesetzentwurf erwähnte Verwaltungszwangsverfahren bzw. was ist mit der entsprechenden Textstelle (Begründung zu § 6 Satz 1) gemeint?